

<b>4. Entgelte für weitere Nutzung ggf. zuzüglich Umsatzsteuer</b>	
<u>4.1 Lehrerfortbildung/Teamveranstaltungen pädagogischer Einrichtungen (Erzieher*innen, Lehrer*innen, Studierende sowie vergleichbare Gruppen (FSJ, FÖJ, päd. Fachkräfte Jugendarbeit, ...))</u>	
4.1.1 Übernachtung	11,00 €
4.1.2 Tagesgast	5,00 €
4.1.3 Erzieher-, Lehrerfortbildung durch das SLH / pro Teilnehmer	10,00 €
4.1.4 Frühstück	3,50 €
4.1.5 Mittagessen	4,00 €
4.1.6 Vesper	3,00 €
4.1.7 Abendessen	3,00 €
<u>4.2. Entgelte für sonstige Nutzung</u>	
4.2.1 Übernachtung	16,00 €
4.2.2 Tagesgast	10,00 €
4.2.3 Verpflegung nach Vereinbarung	
<u>4.3 Entgelte für Wochenendgäste/ Selbstversorger</u>	
4.3.1 Objektgebühr incl. 34 Betten pro Übernachtung.	550,00 €
<i>Dafür stehen zwei Zweibettzimmer, drei Vierbettzimmer und drei Sechsbettzimmer auf einer Etage zur Verfügung.</i>	
Es können weitere Zimmer hinzugebucht werden:	
4.3.2 2 Bettzimmer pro Nacht	32,00 €
4.3.3 4 Bettzimmer pro Nacht	64,00 €
4.3.4 6 Bettzimmer pro Nacht	96,00 €
<u>4.4 Zusatzleistungen nur für private Nutzer/Selbstversorger*</u>	
4.4.1 Nutzung Beamer/Leinwand	20,00 €
4.4.2 Nutzung Musikanlage	10,00 €
4.4.3 Nutzung Lagerfeuer mit Holz	35,00 €
4.4.4 Bettwäsche	4,00 €
Kaution für unter 4.3 genannte Nutzergruppe <sup>o</sup>	150,00 €

\* nur auf Wunsch

<sup>o</sup> Rückgabe, wenn alles i.O. ist (Einbehalt bei Schäden, Verlusten, Nacharbeiten)

*Für die Entgelte für Übernachtungen und Nebenleistungen nach Ziffer 4 wird der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG angewendet.*

*Für Erzieher-/Lehrerfortbildungen durch das SLH wird der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 a UStG angewendet. Soweit es sich um Bedienstete der Stadt Jena handelt und die Fortbildung im Rahmen ihres Dienstverhältnisses stattfindet sind diese Entgelte von der Umsatzsteuer befreit.*

*Für die Entgelte für Verpflegung nach Ziffer 4 wird der Steuersatz von 19 % angewendet.*